

**BESCHLUSSVORLAGE - Nr. /2023
für Gemeinderatssitzung am 14.11.2023**

öffentliche Sitzung

nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet vom:

- Hauptamt
 Bauamt
 Kämmerei

Anlagen: ---

am 06.11.2023

Betreff:

Bildung eines einheitlichen Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen am 09.06.2024 für die Stadt Dommitzsch, die Gemeinde Elsnig und die Gemeinde Trossin

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Verwaltungsgemeinschaft Dommitzsch, Elsnig und Trossin für die Kommunalwahlen am 09.06.2024 einen einheitlichen Gemeindewahlausschuss nach § 21 Abs. 7 SächsKomWO zu bilden.

Begründung:

In Verwaltungsgemeinschaften kann gemäß § 21 Abs. 7 Sächsischer Kommunalwahlordnung (SächsKomWO) ein einheitlicher Gemeindewahlausschuss gebildet werden, wenn dies die Gemeinderäte aller beteiligten Gemeinden übereinstimmend beschließen. Die Wahl zur personellen Besetzung des einheitlichen Gemeindewahlausschusses der Verwaltungsgemeinschaft erfolgt durch den Gemeinschaftsausschuss aus den Wahlberechtigten und Bediensteten der Mitgliedsgemeinden.

Der einheitliche Gemeindewahlausschuss besteht nach § 9 Abs.1 Kommunalwahlgesetz (KomWG) aus dem Vorsitzenden und zwei bis sechs Beisitzern. Für den Vorsitzenden und jeden Beisitzer ist ein Stellvertreter zu wählen.

Eine gleichlautende Beschlussvorschläge wird dem Stadtrat der Stadt Dommitzsch zur Sitzung am 13.11.2023 und dem Gemeinderat der Gemeinde Trossin zur geplanten Sitzung am 28.11.2023 vorgelegt.

Dem einheitlichen Gemeindewahlausschuss obliegen dann die Leitung der Kommunalwahlen sowie die Feststellung der Wahlergebnisse für die Stadtrats-, Gemeinderats- und Ortschaftsratswahlen der Stadt Dommitzsch und der Gemeinden Elsnig und Trossin.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der Bildung eines einheitlichen Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl am 09. Juni 2024 für die Stadt Dommitzsch, die Gemeinden Elsnig und die Gemeinde Trossin zuzustimmen.

Schieritz
Bürgermeister